

# Julia Kelemen

## Die Grosseggengestände des südlichen Burgenlandes

Wien, 1991

Im Rahmen meiner Diplomarbeit erfasste ich Grosseggengestände im Südburgenland (Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf) und charakterisierte sie vegetationsökologisch. Das Untersuchungsgebiet ist eine von Flüssen durchbrochene tertiäre Riedellandschaft. In den Talböden bestehen inmitten der intensiv genutzten Agrarlandschaft noch Reste der ursprünglich ausgedehnten Feuchtgebiete. Von den natürlichen Sumpfgebieten im Bereich von Fischteich- und Altarmverlandungen sind heute nur noch wenige verblieben. Stattdessen mehren sich aufgrund der sozioökonomischen Gegebenheiten die Flächen mit Feuchtwiesenbrachen, in denen ebenfalls Großseggen dominieren. Neben den Stillwasserverlandungen und den Feuchtwiesenbrachen untersuchte ich Entwässerungsgräben und entwässerte Feuchtwiesen und Brachen.

Insgesamt wurden 13 Pflanzengesellschaften erfasst. Sie verteilen sich auf zwei Klassen. In der Klasse der Phragmitetea beschrieb ich folgende: *Caricetum acutiformis*, *Caricetum ripariae*, *Caricetum elatae*, *Caricetum gracilis*, *Caricetum vesicariae*, *Caricetum vulpinae*, *Glycerietum maximae* und *Cicuto-Caricetum pseudocyperi*. Die übrigen erfassten Gesellschaften, nämlich *Caricetum cespitosae*, *Scirpetum sylvatici* und *Caricetum buekii*, sowie eine *Carex appropinquata*-Gesellschaft und ein *Phragmites australis*-Bestand, gehören pflanzensoziologisch zu den Feuchtwiesen der Klasse *Molinio-Arrhenatheretea*.

Hervorzuheben wären zwei Gesellschaften: Einerseits das *Caricetum acutiformis*, das weit- aus die häufigste Grosseggengesellschaft im Südburgenland darstellt, und eine besondere Fähigkeit zur Besiedlung von Feuchtwiesenbrachen besitzt; zum anderen ist das *Caricetum cespitosae* erwähnenswert. Die Rasenseggengesellschaft erreicht in Mitteleuropa die Westgrenze ihres Areals und gilt im Burgenland als stark gefährdet. Das Vorkommen der Rasensegge in den Feuchtwiesen und -brachen im Südburgenland ist jedoch häufiger als bisher angenommen.

Die Bedeutung der Grosseggengestände für den Naturschutz nimmt mit der Größe und Geschlossenheit der Gebiete, die sie einnehmen, zu. Sie tragen nicht nur durch ihre hervorragende Retentionswirkung zum Hochwasserschutz bei, sondern bieten zudem einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten letzte Rückzugsräume. Viele seltene Arten, im Besonderen aus der Avifauna, sind auf diese Sümpfe beschränkt.

Gefahr droht den Feuchtgebieten ständig durch die fragwürdige Landwirtschaftspolitik, die sich in Aufforstungsmaßnahmen, Entwässerungen, Nährstoffeintrag, Nutzungsaufgabe von extensiven Feuchtwiesen, u. dgl. manifestiert. Der im neuen burgenländischen Naturschutzgesetz (1991) verankerte Schutz von Feuchtgebieten (§7 und 8) könnte als rechtliche Grundlage dazu beitragen, diese wertvollen Lebensräume vor ihrer völligen Zerstörung zu bewahren. Ohne vernünftige Einbeziehung der Bauern als Landschaftspfleger ist jedoch jeder noch so gut gemeinte Wille zum Schütze vieler Feuchtgebiete, insbesondere der pflegebedürftigen Feuchtwiesen, zum Scheitern verurteilt.